

GoTherm (F)

Erstellungsdatum	01. Januar 2021		
Revisionsdatum	01. Mai 2023	Version	2.0

ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/Gemischs und des Unternehmens/Unternehmens

1.1. Produkt-Identifikator

GoTherm (F)

Stoff / Gemisch

Mischung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und

Verwendungen, von denen von der beabsichtigten Verwendung des Gemischs abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Dispersionsfarbe zur Herstellung von Schutzbeschichtungen im Innen- und Außenbereich von Gebäuden und Industrieanlagen. Es verhindert die Kondensation von Wasserdampf auf der isolierten Oberfläche, zeichnet sich durch antimykotische Eigenschaften und eine Gesamtreflexion der Sonnenstrahlung (TSR) von 90 % aus. Es senkt die Temperatur von isolierten Oberflächen und reduziert die Exposition gegenüber Verbrennungen (OHS). Es kann auf solchen Untergründen wie Gips, Beton, Ziegel, Holz und Metall verwendet werden. Konzipiert für den professionellen und privaten Gebrauch.

Verwendung von Mischungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt darf nicht auf andere als die in Abschnitt 1 genannte Weise verwendet werden.

1.3. Angaben zum Lieferanten des

Sicherheitsdatenblatts Hersteller

Name oder Handelsname

FCOM Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością

Adresse

Ul. Węglowa 14, Czechowice-Dziedzice, 43-502

Polen

Identifikationsnummer (CRN)

384892624

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

PL6381839670

Telefon

+48 732 970 200

E-Mail

biuro@fcom.pro

Webadresse

www.fcom.pro

Zuständige Person, die für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlich ist

Name

FCOM Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością

E-Mail

biuro@fcom.pro

1.4. Notrufnummer

Europäische Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung des Gemisches gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich

eingestuft. Der vollständige Text aller Einstufungen und Gefahrenhinweise ist in Abschnitt

16 enthalten.

2.2. Kennzeichnungselemente

Ergänzende Informationen

EUH211

Warnung! Beim Versprühen können sich gefährliche lungengängige Tröpfchen bilden. Sprühnebel oder Nebel nicht einatmen.

EUH208

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Dichte

0,47-0,5 g/cm³ bei 20 °C

VOC-Grenzwert

Kat. A (a) WB: 30 g/l

2.3. Sonstige Gefahren

as Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften im Einklang mit den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission. Das Gemisch enthält keinen Stoff, der die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung erfüllt.

GoTherm (F)

Erstellungsdatum 01. Januar 2021
Revisionsdatum 01. Mai 2023 Version 2.0

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.2. Mischungen

Das Gemisch enthält diese gefährlichen Stoffe und Stoffe mit der höchsten zulässigen Konzentration in der Arbeitsumgebung

Identifikationsnummern	Name des Stoffes	Inhalt in % Gewicht	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anmerkung
Indexnummer: 022-006-00-2 CAS: 13463-67-7 EG-Nummer: 236-675-5	Titandioxid	< 3,7	nicht klassifiziert wurde, H?	
CAS: 57-55-6 EG-Nummer: 200-338-0	Propan-1,2-diol	< 2,7	nicht als gefährlich eingestuft	
CAS: 68585-34-2 EG-Nummer: 500-223-8	Alkohole, C10-16, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze	< 1,17	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	
Indexnummer: 007-010-00-4 CAS: 7632-00-0 EG-Nummer: 231-555-9	Natriumnitrit	< 0,45	Ox. Sol. 3, H272 Acute Tox. 3, H301 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 (M=1)	
Indexnummer: 030-013-00-7 CAS: 1314-13-2 EG-Nummer: 215-222-5	Zinkoxid	< 0,1	Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
Indexnummer: 007-001-00-5 CAS: 7664-41-7 EG-Nummer: 231-635-3	Ammoniak, wasserfrei	< 0,055	Flam. Gas 2, H221 Press. Gas (Flüssiggas), H280 Skin Corr. 1B, H314 Acute Tox. 3, H331 Aquatic Acute 1, H400 (M=1)	2, 3
Indexnummer: 613-088-00-6 CAS: 2634-33-5 EG-Nummer: 220-120-9	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	< 0,0156	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Skin Sens. 1, H317: C ≥ 0.05 %	
Indexnummer: 613-167-00-5 CAS: 55965-84-9	Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-eins (3:1)	< 0,0015	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 2, H310+H330 Skin Corr. 1C, H314 Skin Sens. 1A, H317 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100) EUH071 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Eye Irrit. 2, H319: 0.06 % ≤ C < 0.6 % Skin Sens. 1A, H317: C ≥ 0.0015 % Skin Irrit. 2, H315: 0.06 % ≤ C < 0.6 % Skin Corr. 1C, H314: C ≥ 0.6 % Eye Dam. 1, H318: C ≥ 0.6 %	1

Notizen

- 1 Anmerkung B: Einige Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden in wässrigen Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht, so dass diese Lösungen eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung erfordern, da die Gefahren bei unterschiedlichen Konzentrationen variieren. In Teil 3 sind die Einträge mit Anmerkung B mit folgender allgemeiner Bezeichnung versehen: "Salpetersäure ... %". In diesem

GoTherm (F)

Erstellungsdatum	01. Januar 2021		
Revisionsdatum	01. Mai 2023	Version	2.0

Fall muss der Lieferant die prozentuale Konzentration der Lösung auf dem Etikett angeben. Sofern nicht anders angegeben, wird davon ausgegangen, dass die prozentuale Konzentration auf der Grundlage von Gewicht/Gewicht berechnet wird.

- 2 Anmerkung U (Tabelle 3): Wenn Gase in Verkehr gebracht werden, sind sie als "Gase unter Druck" einzureihen, und zwar in einer der Gruppen Druckgas, Flüssiggas, gekühltes Flüssiggas oder gelöstes Gas. Die Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt ist, und muss daher von Fall zu Fall zugeordnet werden. Folgende Codes werden zugeordnet:

Press. Gas (Comp.)
Press. Gas (Liq.)
Press. Gas (Ref. Liq.)
Press. Gas (Diss.)

Aerosole werden nicht als unter Druck stehende Gase eingestuft (siehe Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2).

- 3 Ein Stoff, für den Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.

Der vollständige Text aller Einstufungen und Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Kümmern Sie sich um Ihre eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder Zweifel bestehen, informieren Sie einen Arzt und zeigen Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

Bei Einatmen

Beenden Sie die Exposition sofort; Bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft.

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Wenn in den Augen

Spülen Sie die Augen sofort mit fließendem Wasser aus, öffnen Sie die Augenlider (bei Bedarf auch mit Gewalt); Kontaktlinsen sofort entfernen, wenn sie von der betroffenen Person getragen werden.

Beim Verschlucken

Spülen Sie den Mund mit klarem Wasser aus. Bei Problemen suchen Sie medizinische Hilfe.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akut als auch verzögert**Bei Inhalation**

Nicht erwartet.

Bei Berührung mit der Haut

Nicht erwartet.

Wenn in den Augen

Nicht erwartet.

Bei Verschlucken

Nicht erwartet.

4.3. Hinweis auf sofortige medizinische Hilfe und erforderliche spezielle Behandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen**5.1. Löschmittel Geeignete****Löschmittel**

Platzieren Sie Löschkomponenten am Brandort.

Ungeeignete Löschmittel

nicht verfügbar

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Im Brandfall können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase entstehen. Das Einatmen von gefährlichen Abbauprodukten (Pyrolyse) kann zu schweren gesundheitlichen Schäden führen.

5.3. Ratschläge für Feuerwehrleute

Autarkes Atemschutzgerät (SCBA) mit chemikalienbeständigen Handschuhen. Verwenden Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Ganzkörperschutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

GoTherm (F)

Erstellungsdatum 01. Januar 2021
Revisionsdatum 01. Mai 2023 Version 2.0

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Befolgen Sie die Anweisungen in den Abschnitten 7 und 8.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Verhindern Sie die Kontamination des Bodens und das Eindringen in Oberflächen- oder Grundwasser.

6.3. Methoden und Material für die Eindämmung und Reinigung

Waschen Sie die kontaminierte Stelle nach der Entnahme des Produkts mit viel Wasser ab.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7, 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in Konzentrationen, die die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz überschreiten. Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8. Beachten Sie die geltenden gesetzlichen Vorschriften zu Sicherheit und Gesundheitsschutz.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Behältern in kalten, trockenen und gut belüfteten Bereichen lagern, die für diesen Zweck vorgesehen sind. Lagertemperatur +5 °C

7.3. Spezifische(n) Endverwendung(en)

nicht verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung der Exposition/persönlicher Schutz

8.1. Parameter steuern

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt sind.

Europäische Union

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponente)	Art	Wert
Ammoniak, wasserfrei (CAS: 7664-41-7)	AGW 8 Stunden	14 mg/m ³
	AGW 8 Stunden	20 ppm
	AGW 15 Minuten	36 mg/m ³
	AGW 15 Minuten	50 ppm

8.2. Steuerung der Belichtung

Essen, trinken und rauchen Sie während der Arbeit nicht. Waschen Sie Ihre Hände nach der Arbeit und vor den Pausen gründlich mit Wasser und Seife, um zu essen und sich auszuruhen.

Augen-/Gesichtsschutz

Es wird nicht benötigt.

Hautschutz

Verwenden Sie bei längerer oder wiederholter Handhabung Schutzhandschuhe.

Atemschutz

Halbmaske mit einem Filter gegen organische Dämpfe oder gegebenenfalls einem umluftunabhängigen Atemschutzgerät, wenn die Expositionsgrenzwerte von Stoffen überschritten werden oder in einer schlecht belüfteten Umgebung.

Thermische Gefährdung

Nicht verfügbar.

Begrenzung der Umwelteinwirkung

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt, siehe Abschnitt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Farbe	weiß
Farbintensität	hell
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht verfügbar
Entflammbarkeit	Nicht verfügbar

GoTherm (F)

Erstellungsdatum	01. Januar 2021		
Revisionsdatum	01. Mai 2023	Version	2.0
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar		
Flammpunkt	Nicht verfügbar		
Temperatur der Selbstentzündung	Nicht verfügbar		
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar		
Ph	7-9 (unverdünnt bei 20 °C)		
Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar		
Löslichkeit in Wasser	mischbar		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (logarithmisch liegender Wert)	Nicht verfügbar		
Dampfdruck	Nicht verfügbar		
Dichte und/oder relative Dichte			
Dichte	0,47-0,5 g/cm ³ bei 20 °C		
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar		
Eigenschaften der Partikel	Nicht verfügbar		
Form	Flüssigkeit - Flüssigkeit: Emulsion, Flüssigkeit		
9.2. Sonstige Informationen			
VOC-Grenzwert	Kat. A (a) WB: 30 g/l		

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

nicht verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unbekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt ist stabil und es kommt bei normalem Gebrauch zu keiner Verschlechterung. Schützen Sie vor Flammen, Funken, Überhitzung und vor Frost.

10.5. Unverträgliche Materialien

Schützen vor starken Säuren, Laugen und Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht unter normalem Gebrauch entwickelt. Gefährliche Stoffe wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid entstehen bei hohen Temperaturen und im Feuer.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1. Informationen über Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Einatmen von Lösungsmitteldämpfen über Werten, die die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann je nach Konzentrationsniveau und Expositionszeit zu einer akuten inhalativen Vergiftung führen. Für das Gemisch liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzung/Reizung der Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität der Keimzellen

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität für spezifisches Zielorgan - einmalige Exposition

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität für ein bestimmtes Zielorgan - wiederholte Exposition

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

GoTherm (F)

Erstellungsdatum	01. Januar 2021		
Revisionsdatum	01. Mai 2023	Version	2.0

Gefahr der Aspiration

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu weiteren Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften im Einklang mit den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen**12.1. Toxizität****Akute Toxizität****12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulatives Potenzial

Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung erfüllt.

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften im Einklang mit den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

12.7. Sonstige Nebenwirkungen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Überlegungen zur Entsorgung**13.1. Methoden der Abfallbehandlung**

Gefahr einer Umweltkontamination; Entsorgen Sie den Abfall gemäß den lokalen und/oder nationalen Vorschriften. Gehen Sie in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Nicht benutzte Produkte und kontaminierte Verpackungen sollten in etikettierten Behältern für die Abfallsammlung entsorgt und einer zur Abfallentsorgung befugten Person (einem Fachunternehmen) übergeben werden, die zu einer solchen Tätigkeit berechtigt ist. Entleeren Sie unbenutztes Produkt nicht in Entwässerungssystemen. Das Produkt darf nicht mit dem Siedlungsabfall entsorgt werden. Leere Behälter können in Müllverbrennungsanlagen zur Energieerzeugung verwendet oder auf einer Deponie mit entsprechender Klassifizierung abgelagert werden. Perfekt gereinigte Behälter können dem Recycling zugeführt werden.

Rechtsvorschriften für die Abfallwirtschaft

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle in der geänderten Fassung. Entscheidung 2000/532/EG zur Erstellung eines Abfallverzeichnisses, in der geänderten Fassung.

ABSCHNITT 14: Verkehrsinformationen**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

unterliegt nicht den Transportvorschriften

14.2. UN-Eigenname für den Versand

nicht relevant

14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport

nicht relevant

14.4. Gruppe packen

nicht relevant

14.5. Gefahren für die Umwelt

nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Verweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Seetransport als Massengut gemäß den Instrumenten der IMO

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen**15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/-vorschriften, die für den Stoff oder das Gemisch spezifisch sind**

GoTherm (F)

Erstellungsdatum	01. Januar 2021	Version	2.0
Revisionsdatum	01. Mai 2023		

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung der Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG der Kommission, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG in der jeweils gültigen Fassung. VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES

EUROPÄISCHES PARLAMENT UND DES RATES in der geänderten Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

Eine Liste der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Standard-R-Sätze

H221	Entzündbares Gas.
H272	Kann das Feuer verstärken; Oxidationsmittel.
H280	Enthält Gas unter Druck; Kann bei Erwärmung explodieren.
H301	Giftig beim Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden.
H315	Verursacht Skin Irriten.
H317	Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H331	Giftig beim Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserlebewesen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H310+H330	Lebensgefahr bei Berührung mit der Haut oder beim Einatmen.

Eine Liste der zusätzlichen Standardsätze, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden

EUH211	Warnung! Beim Versprühen können sich gefährliche lungengängige Tröpfchen bilden. Sprühnebel oder Nebel nicht einatmen.
EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH071	Ätzend für die Atemwege.

Weitere wichtige Informationen zum Schutz der menschlichen Gesundheit

Das Produkt darf - es sei denn, der Hersteller/Importeur hat dies ausdrücklich genehmigt - nicht für andere als die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden. Der Nutzer ist für die Einhaltung aller damit zusammenhängenden Gesundheitsschutzvorschriften verantwortlich.

Schlüssel zu den im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronymen

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Service für chemische Abstracts
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EG	Identifizierungscode für jeden in EINECS aufgeführten Stoff
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
Ems	Notfallplan
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
IBC	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien befördern
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
IMDG	Internationales Seegefahrut
IMO	Internationale Seeschiffahrtsorganisation
INCI	Internationale Nomenklatur der kosmetischen Inhaltsstoffe

GoTherm (F)

Erstellungsdatum	01. Januar 2021	Version	2.0
Revisionsdatum	01. Mai 2023		

ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
log Kow	Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
ppm	Teile pro Million
Press. Gas (Comp.)	Gas unter Druck: Druckgas Press.
Press. Gas (Diss.)	Gas unter Druck: gelöstes Gas
Press. Gas (Liq.)	Gas unter Druck: Flüssiggas
Press. Gas (Ref. Liq.)	Gas unter Druck: gekühltes Flüssiggas
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Vereinbarung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
UN	Vierstellige Identifikationsnummer des Stoffes oder Erzeugnisses aus der UN-Musterregelung
UVCB	Stoffe unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr langlebig und sehr bioakkumulierbar
Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Acute	Gefährlich für die aquatische Umwelt
Aquatic Chronic	Gefährlich für die aquatische Umwelt (chronisch)
Eye Dam.	Schwere Augenschäden
Flam. Gas	Entzündbares Gas
Ox. Sol.	Oxidierender Feststoff
Presse. Gas	Gase unter Druck
Skin Corr.	Korrosion der Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut

Richtlinien für die Schulung

Informieren Sie das Personal über die empfohlenen Verwendungsmethoden, die vorgeschriebene Schutzausrüstung, Erste Hilfe und verbotene Arten des Umgangs mit dem Produkt.

Empfohlene Nutzungseinschränkungen

nicht verfügbar

Informationen über Datenquellen, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendet werden

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (REACH) in der jeweils gültigen Fassung. VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES in der geänderten Fassung. Daten aus der Hersteller des Stoffes/Gemischs, falls verfügbar - Informationen aus den Registrierungsdossiers.

Mehr Informationen

Klassifizierungsverfahren - Berechnungsmethode.

Aussage

Das Sicherheitsdatenblatt enthält Informationen, die die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeit und den Umweltschutz gewährleisten sollen. Die bereitgestellten Informationen entsprechen dem aktuellen Stand des Wissens und der Erfahrung und entsprechen den geltenden gesetzlichen Vorschriften. Die Informationen sind nicht als Garantie für die Eignung und Verwendbarkeit des Produkts für eine bestimmte Anwendung zu verstehen.